PRIVATHAFTPFLICHT

Wer einen Schaden verursacht, muss dafür gerade stehen. Das ist gesetzlich klar geregelt. Gerade wenn Personen zu Schaden kommen, fallen oft sehr hohe Kosten an. Damit Sie nicht vor dem finanziellen Ruin stehen, haben Sie Ihre Privathaftpflichtversicherung.

HPK Hans - Peter - Körner
Versicherungs- und Finanzmakler GmbH
Heidelberger Str. 56, 68535 Edingen-Neckarhausen
Tel.: 06203 / 4015644 & Fax: 06203 / 4015655
Info@hpk.info
www.hpk.info

Fügen Sie anderen Personen oder deren Eigentum schuldhaft Schaden zu, **haften Sie als Verursacher nach § 823 BGB in unbegrenzter Höhe** mit Ihrem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen.

Bei größeren Schäden können die Ansprüche so hoch sein, dass Sie diese weder mit Ihrem Vermögen noch mit Ihrem Einkommen begleichen können. Schnell können Ihre finanziellen Möglichkeiten ausgeschöpft sein. In diesem Fall wird Ihr gesamtes Einkommen bis zu 30 Jahre lang bis zur Pfändungsgrenze herangezogen - die finanziellen Folgen für Sie sind verheerend.

Wird festgestellt, dass Sie für den Schaden verantwortlich sind, müssen Sie für die gesamten Kosten einstehen.

- Bei **Sachschäden werden die Kosten für die Wiederherstellung oder den Ersatz der beschädigten Gegenstände** fällig. Aber auch Kosten, die durch einen Nutzungsausfall entstehen, müssen ersetzt werden.
- Sind **Personen verletzt, können Kosten für Behandlungen und Verdienstausfall anfallen. Hinzukommen ggf. Ansprüche auf Schmerzensgeld** oder auch eine lebenslange Rente bei bleibenden Schäden.

Eine Privathaftpflichtversicherung ist daher ein absolutes Muss, denn sie schützt Sie bei geringem Beitrag gegen die ruinösen Folgen einer kleinen Unachtsamkeit.

Bei Bedarf können Sie auch Ihre Familie mitversichern, denn gerade Kinder sind aufgrund Ihrer Arglosigkeit häufig die Verursacher von Schäden. Sogar bestimmte Haustiere, z.B. Katzen, sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen.

Privathaftpflichtversicherung

Werden unberechtigte Ansprüche gegen Sie gestellt, wehrt die Haftpflicht-versicherung diese für Sie ab.

Besser versichert sein

Schadenfälle aus unserer Praxis

Fußgänger

Gedankenversunken achtete ein Fußgänger nicht auf eine rote Ampel und setzt dazu an, die Straße zu überqueren. Ein Autofahrer musste daher ausweichen und streifte bei diesem Manöver zwei parkende Fahrzeuge. Der Schaden belief sich auf 6.000 € und wurde von der Privathaftpflicht des Fußgängers bezahlt.

Sekt zu Neujahr

Während einer Silvesterfeier ließ einer der Gäste ein Sektglas auf den Marmorboden der Gastgeber fallen. Das Missgeschick war zwar schnell beseitigt, doch setzte die Säure im Sekt dem Natursteinboden zu.
Der deutlich sichtbare Fleck konnte nur durch einen Experten entfernt werden, der weite Teile des Bodens behandeln musste. Die Kosten von rund 800 € trug die Privathaftpflichtversicherung des Gastes.

Skiunfall

An einer unübersichtlichen Stelle fuhr ein Skifahrer viel zu schnell und konnte einer jungen Frau vor ihm nicht mehr ausweichen. Zwar trugen beide einen Helm, allerdings war das Bein der jungen Frau nach dem heftigen Zusammenprall gebrochen, und sie musste mit einem Helikopter in das nächste Krankenhaus gebracht werden. Dauerhafte Schäden entstanden zum Glück nicht. Die folgenden Ansprüche gegen den Skifahrer, in Form von Behandlungskosten, Schmerzensgeld und Verdienstausfall, beglich seine Privathaftpflichtversicherung - insgesamt 12.000 €.

Fußball

Bei einem privaten Nachmittagsspiel verfehlte der Spieler das Tor um einige Meter und der Ball schlug im angrenzenden Gewächshaus ein. Dabei zerbrach ein großes Dachfensterelement mit elektrischer Steuerung.
Den Schaden von rund 500 € trug die Privathaftpflichtversicherung des Fußballspielers.

Noch besser versichert sein

Tierhalterhaftpflicht

Der Halter eines Tieres haftet für Schäden, die dieses einem Dritten zufügt. In diesen Fällen schützt Sie eine Tierhalterhaftpflichtversicherung vor den nicht unerheblichen finanziellen Folgen, die sich aus solch einem Schaden ergeben können.

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Der Besitz einer Immobilie bringt nicht nur Vorteile, er bedeutet auch Verantwortung. Ein morscher Baum, ein lockerer Dachziegel oder eine Verletzung der Streupflicht können zu erhebliche Gefahrenquellen für Dritte werden. Schützen Sie sich mit dieser speziellen Form der Absicherung.

Sonstige Haftpflichtversicherungen

Ob Jäger, Bauherr oder Hobby-Kapitän - die Privathaftpflichtversicherung greift nicht in jeder Lebenslage. Doch gibt es speziellen Versicherungsschutz, der hier von Nutzen sein kann.